

PRESSEMITTEILUNG

Gesundheitsstandort Wohnung ist i.d.R. kostengünstiger als stationäre Unterbringung – Präsentation der Studienergebnisse „Städtebau der Zukunft: Selbstständiges Wohnen bis ins hohe Alter – eine volkswirtschaftliche Analyse“

Dresden, 4. März 2015. Der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG) hat in Kooperation mit dem Gesundheitsökonomischen Zentrum (GÖZ) der Technischen Universität Dresden und der ATB Arbeit, Technik und Bildung gemeinnützige GmbH im Rahmen einer Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die unterschiedlichen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen volkswirtschaftlich analysiert, um den zukünftigen Anforderungen einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bis 2030 und 2050 mit einer optimalen und nachhaltigen Verteilung der notwendigen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen im Rahmen effektiver Städtebau- und Stadtentwicklungsstrategien entgegenzutreten.

Hintergrund

Der demografische Wandel im Freistaat Sachsen rückt vermehrt in den Mittelpunkt politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Erste Studien haben die mit dem Bevölkerungsrückgang einhergehende Verschiebung zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen quantifiziert. Diese Bevölkerungsalterung führt zwangsläufig zu einem deutlichen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen, zu Mehrbelastungen für öffentliche Haushalte, Sozial- und Pflegekassen, private Haushalte sowie zu Nachfrageänderungen in der Wohnungswirtschaft hin zu bedarfs- und altersgerechtem Wohnraum.

Studienziel

Um zukünftig (2030/2050) eine angemessene Versorgung mit einer entsprechenden Verteilung von Wohnformen zu gewährleisten, waren die Grundfragen der Studie: Was ist der Bedarf? Was ist das Angebot? Wie regelt sich die Finanzierung?

Studienkonzept

Dabei waren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen folgende Bevölkerungsgruppen relevant:

- Ältere Menschen ohne Pflege SGB V, ohne Pflege SGB XI, ohne Demenz (z. B. der „fitte“ Rentner)
- Ältere Menschen mit Bedarf an Pflege SGB V und SGB XI, ohne Demenz
- Ältere Menschen mit Bedarf an Pflege SGB V und SGB XI, mit Demenz

Eine pauschale Vergleichssituation zwischen häuslichem und stationärem Wohnen ist aufgrund der hohen Heterogenität wenig aussagefähig. Das Hauptaugenmerk lag deswegen auf Leistungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung nach dem SGB XI, die von den Pflegekassen vollständig oder teilweise getragen werden. Jedoch wurden Leistungen nach dem SGB V (Häusliche Krankenpflege, z. B. Behandlungspflege), finanziert durch die zuständigen Krankenkassen, nicht außer Acht gelassen. Hierbei wurden anhand der benannten Bevölkerungsgruppen

typische Praxisszenarien beispielhaft skizziert. Diese Darstellung der Einzelszenarien lässt sich jedoch aus statistischer und volkswirtschaftlicher Perspektive aus öffentlich verfügbaren Datenquellen nicht verallgemeinert hochrechnen, sondern spiegelt in erster Instanz lediglich die typischen Praxisszenarien und Kostenströme wider. In zweiter Instanz erfolgte die volkswirtschaftliche Hochrechnung und Betrachtung in Form einer Querschnittsanalyse: Status Quo vs. 2030/2050 – bezogen auf die einzelnen Versorgungsformen. Ausgehend von den dargestellten Einzelfallszenarien wurde ein typisches Haushaltsszenario abgeleitet und das „Einkommen“ als variable Determinante dargestellt. Damit lässt sich ein Zukunftshaushaltsszenario im Sinne der Entwicklung eines makroökonomischen Szenarios heute und wie es 2030/2050 in der jeweiligen Versorgungsform aussehen würde, abbilden.

Studienergebnisse

Als kostenintensivste Faktoren stellen sich die Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Berücksichtigung der Kosten für Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V dar. Bleiben die HKP-Ausgaben (Aufwendungen für Leistungen der häuslichen Krankenpflege) unberücksichtigt (da der Schwerpunkt auf den Leistungen des SGB XI liegt und die HKP-Leistungen i.d.R. nur zeitlich begrenzt auftreten), ist eine stationäre Unterbringung nur in den Fällen um 14 bzw. 25 Euro monatlich kostengünstiger, in denen die betreffenden Personen Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben und in einem Ein-Personen-Haushalt leben, unabhängig vom Anspruch auf Grundsicherung. „Alle anderen Pflegestufen und Haushaltsformen zeigen eine vorteilhaftere häusliche Versorgung“, so Prof. Dr. Alexander Karmann, Seniorprofessor des Gesundheitsökonomischen Zentrums. Hierbei wurde bereits mit einem durchschnittlichen Mietpreis von 7 Euro/m² kalkuliert, um barrierearme Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen auszustatten. Bei entsprechend niedrigeren Mieten ergäbe sich eine noch vorteilhaftere häusliche Versorgungssituation.

Der heutige Mindestgesamtbedarf an barrierearmen Wohnungen in Sachsen kann damit – allein aus den Zahlen für pflegebedürftige Personen – mit rund 93.000 Wohnungen angegeben werden. Die Forderung nach einem weiteren Sofortausbau zur Schaffung von etwa insgesamt 100.000 barrierearmen Wohnungen in Sachsen scheint angesichts des Interesses auch jüngerer, noch nicht pflegebedürftiger Personen realistisch. Langfristig ist mit einem weiter steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen zu rechnen: denn bis 2050 wird gemäß Status-Quo-Szenario die Anzahl der Personen, die pflegebedürftig sind und nicht stationär untergebracht werden können, um über 50 % steigen. Darüber hinaus haben auch Personen, die älter als 65 Jahre sind und keine Pflegebedürftigkeit aufweisen, den Wunsch, in einer barrierearmen Wohnung zu leben. Perspektivisch wird damit ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit gesichert, ohne dass ein Umzug nötig wird. „Wir nehmen an, dass der tatsächliche Bedarf an barrierearmem Wohnraum den dargestellten Minimalbedarf noch übersteigt“, so Dr.-Ing. Michael Uhlmann, Geschäftsführer der ATB Chemnitz.

Der Ausbau der stationären Versorgung von 2011 (mit 45.815 Betten) bis 2050 wird dabei wie bisher mit einer Schaffung von 987 zusätzlichen Betten pro Jahr veranschlagt, was einer Kapazitätzunahme der stationären Versorgung von 2011 auf 2050 um rund 90 % (auf 85.000 Betten) bedeutet. Sollte der Ausbau der stationären Versorgung jedoch geringer ausfallen, würde sich dementsprechend der Bedarf an ambulanten barrierearmen Wohnformen noch weiter erhöhen.

Die Schaffung barrierearmen Wohnraums und der Einsatz technischer Assistenzsysteme innerhalb der Quartierskonzepte ermöglichen entsprechend der Ziele des Quartiersansatzes eine Optimierung der professionellen Pflege durch die regionalen ambulanten Anbieter von

Pflegeleistungen, die Unterstützung der Pflegebedürftigen innerhalb des Quartiers und eine bessere Nutzung der Infrastruktur.

„Gleichzeitig steht Pflegebedürftigen ab diesem Jahr für Verbesserungen ihres Wohnumfeldes deutlich mehr Geld zur Verfügung. Statt bislang rund 2.500 Euro sind es aktuell bis zu 4.000 Euro Zuschuss je Umbaumaßnahme. Das bedeutet für die Betroffenen eine erhebliche finanzielle Entlastung. Bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen ermöglichen das Führen eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden, so lange wie möglich. Das ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung“, sagt Paul Friedrich Loose, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK in Sachsen.

Eine veränderte Strategie für den Städtebau der Zukunft ist erforderlich, um diesen Herausforderungen begegnen zu können. Die Schaffung von mehr barrierefreiem/-armem, bezahlbarem Wohnraum mit integrierten Versorgungssettings für eine wachsende Zahl von älteren Menschen mit unterschiedlichen Wohnwünschen wird nicht durch einzelne Maßnahmen zu bewerkstelligen sein. Weder mit einzelnen Fördermaßnahmen, noch mit der Erprobung einzelner Modellmaßnahmen wird man diese zukünftigen Anforderungen bewältigen können. Auch kann diese Aufgabe nicht allein von der Wohnungswirtschaft umgesetzt werden.

„Beim Thema Wohnen kulminiert sehr vieles. Die Wohnung soll das Klima retten, Gesundheitsstandort sein, Pflegeheime ersetzen und dies alles bei möglichst sinkenden Mieten. Um diese komplexe Problematik zu lösen, ist eine stärkere Vernetzung der einzelnen Ressorts nötig, um ressortübergreifend Kompromisse zu finden, die nicht zwingend zusätzliches Geld erfordern, sondern lediglich ein Wollen. Nur mit Ehrlichkeit im Umgang, dezentralen Lösungen im ländlichen Raum sowie der ganzheitlichen Betrachtung von Quartieren können die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden, denn die Wohnungswirtschaft ist eine Branche, die für 10 bis 15 Jahre im Voraus plant und immobil ist“, fordert Dr. Axel Viehweger, Vorstand des VSWG.

Die 219 im **Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG)** organisierten Wohnungsgenossenschaften sind ein bedeutender Faktor im sächsischen Wohnungsmarkt. Sie bewirtschaften mit insgesamt 280.330 Wohneinheiten 20,8 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes im Freistaat Sachsen und bieten damit rund einer halben Million Menschen ein zukunftssicheres Zuhause. Als Unternehmen erwirtschaften sie mit den jährlichen Umsatzerlösen in Höhe von 1,13 Milliarden Euro einen Anteil von 1,2 Prozent am sächsischen Bruttoinlandsprodukt und sind für rund 2.500 Mitarbeiter und 74 Auszubildende ein verlässlicher Arbeitgeber und sichern gleichzeitig Aufträge sowie Arbeitsplätze in vielen weiteren der Wohnungswirtschaft flankierenden Branchen. Der VSWG hat seinen Sitz im Verbandshaus in Dresden und ist gesetzlicher Prüfungsverband sowie Fach- und Interessenverband für die im Bundesland Sachsen ansässigen Wohnungsgenossenschaften. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitglieder. Zudem übernimmt der Verband die gemeinschaftliche Interessenvertretung der Mitglieder in der Öffentlichkeit.

Das **Gesundheitsökonomische Zentrum der Technischen Universität Dresden (GÖZ)** ist ein Kompetenzzentrum zur Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie und weiterer für das Gesundheitswesen relevanter Themenfelder. Das Ziel des Gesundheitsökonomischen Zentrums ist die Verbreitung und Anwendung von gesundheitsökonomischem Wissen im universitären und außeruniversitären Bereich. Das Gesundheitsökonomische Zentrum versteht sich als Informationsstelle wie auch als Organisationsforum für wissenschaftliche und praxisbezogene Initiativen, die diesem Ziel dienen.

Die **ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH** Chemnitz wurde 1991 als privates technologieorientiertes Forschungs- und Beratungsinstitut gegründet. Eine gesamtdeutsche Fokussierung der Dienstleistungswirtschaft seit Mitte der 90er Jahre führte dazu, dass die ATB Arbeit, Technik und Bildung GmbH als erste Forschungseinrichtung in den neuen Bundesländern diesen Geschäftsbereich in ihre Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit übernahm. So können heute marktspezifische Anforderungen sowohl auf die Wirtschaft als auch den Dienstleistungsbereich besser ausgerichtet werden. Am 1. Oktober 2014 änderte sich die Rechtsform der Gesellschaft in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH). Heute versteht sich die ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH als arbeitswissenschaftlich orientiertes Dienstleistungsunternehmen, dessen Tätigkeit geprägt ist durch angewandte Forschung sowie Beratung und Weiterbildung für Kunden aus Industrie, Dienstleistung und Verwaltung.

Die **BARMER GEK** versichert bundesweit über 8,6 Millionen Menschen, in Sachsen 10 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner. Seit Jahren ist die Kasse in der Versorgungsforschung aktiv. Allein zum Thema Pflege hat sie bereits die siebente Auflage ihres Pflegereportes veröffentlicht. Der jährlich erscheinende Report analysiert regelmäßig die Lebenssituationen von Pflegebedürftigen und schafft damit mehr Transparenz über ihre Versorgungssituation. Gleichzeitig liefert er wichtige Informationen über Trends und Entwicklungen im Bereich der Pflege und zeigt regionale Unterschiede auf.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.

Vivian Jakob (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Telefon: 0351 80701-52, Mobil: 0151 16737669, E-Mail: jakob@vswg.de